

An die

Mitglieder des

Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen

**Nachrichtlich**

an die übrigen Stadtverordneten

zur Kenntnis

Im Krawinkel-Saal besteht während  
der gesamten Sitzung Maskenpflicht.

**E I N L A D U N G**

zur **2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen**

Tag und Stunde: **17.03.2021, 18:00 Uhr**

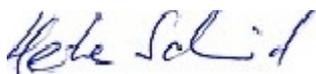
Sitzungsort: **Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhand der folgenden Tagesordnungspunkte bitte ich zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung vorliegen.

In öffentlicher Sitzung können befangene Ausschussmitglieder unter den Zuhörern Platz nehmen, während in nichtöffentlicher Sitzung der Raum vor Behandlung des Punktes verlassen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



---

Heike Schmid  
Vorsitzende

**Tagesordnung:**

**der 2. Sitzung Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen  
der Stadt Bergneustadt  
am 17.03.2021**

<b>TOP</b>	<b>Beschluss- Vorl.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b>
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>		
1.		Verpflichtung der sachkundigen Bürger
2.		Waldzustandsbericht der FBG Dörspe-Othetal
3.	0071/2021	Baumschutzmaßnahmen
4.	0048/2020	Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden
5.	0053/2021	Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt betr. Ausbau der Photovoltaik in Bergneustadt vom 17.12.2020; Diskussionsgrundlage der CDU-Fraktion zum Thema "Ausbau Photovoltaik"
6.		Bundesweiter Pflanzenwettbewerb „Wir tun was für die Bienen“ (Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) vom 01.02.2021)
7.	0072/2021	Klimaschutzmanager
8.		Mitteilungen
8.1.	0070/2021	Stellungnahme des NABU zum geplanten Fahrrad-/E-Bike-Konzept
8.2.		Vorstellung der Ergebnisse der Studie Fahrradklimatest (bezogen auf Bergneustadt) des ADFC (Diese wird am 16.03.2021 veröffentlicht unter <a href="http://www.fahrradklima-test.adfc.de">www.fahrradklima-test.adfc.de</a> .)
9.		Anfragen, Anregungen und Hinweise

**Nichtöffentliche Sitzung**

10. Mitteilungen
11. Anfragen, Anregungen und Hinweise

# Ö

# 3



## Stadt Bergneustadt

### Der Bürgermeister

Bergneustadt, 04.03.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0071/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen	17.03.2021	Vorberatung

## Beratungsvorlage

### Baumschutzmaßnahmen

– Möglichkeiten zum Schutz erhaltenswerter Bäume im Stadtgebiet von Bergneustadt

Vorschläge aus der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 10.08.2020 sowie von der Verwaltung samt Bewertung:

- Kartierung erhaltenswerter Bäume
  - Derzeit gibt es keine personellen Kapazitäten, um eine Begehung und Erstkartierung aller Bäume im Stadtgebiet vorzunehmen.
  - Eine Prüfung und Eintragung möglicher ortsbildprägender Bäume ist nur nach Hinweisen möglich.
  - Aufruf in BiB und auf der Homepage, besondere und erhaltenswerte Bäume zu nennen.
  - Rechtliche Folgen? Allein durch die Kartierung wird ein Baum nicht geschützt.
- Aufruf an die Bürger, besonders schützenswerte Bäume zu melden und diese auszuzeichnen/ eine Plakette an die Eigentümer zu überreichen (Vorschlag CDU)
  - Kann mit dem oben genannten Punkt kombiniert werden, so dass diejenigen Bäume in eine Liste schützenswerter Bäume eingetragen und auf einer Karte eingezeichnet werden.
  - Eine Auszeichnung besonders schöner Bäume setzt Kenntnis der einzelnen Bäume inkl. Wachstumsbild und auch Krankheiten voraus. Relativ viel Aufwand für wenig Erfolg. Welcher Nutzen entsteht durch die Auszeichnung?

- Eintragung als Naturdenkmal
  - Verfahren laufen beim Kreis, Zuständigkeiten und Verfahren noch nicht ganz klar. Kann durch den neuen Klimaschutzmanager in Erfahrung gebracht werden.
  - Durch eine Eintragung als Naturdenkmal kann der Baum geschützt werden. 52 Bäume/ Baumgruppen/ Hecken sind bereits im Landschaftsplan als Naturdenkmal eingetragen, 161 weitere als geschützte Landschaftsbestandteile.
  
- Unterstützung der Bürger durch Information (Vorschlag SPD)
  - Informationen über den Nutzen von Bäumen und Hecken allgemein können in BiB veröffentlicht werden, ggf. auch Vorstellen einzelner typischer Gehölze möglich.
  
- Unterstützung der Bürger bei Baumpflanzungen, z.B. durch einen Gutschein über 20€ für heimische Gehölze für Bauherren von Neubauten (Vorschlag CDU)
  - Gutschein von einem Bergneustädter Gartenbaubetrieb? Unterstützung einzelner Betriebe durch die Stadt ist nicht möglich, ggf. Erstattung nach Vorlage der Rechnung, ist aber viel Aufwand und eine freiwillige Aufgabe, die die Haushaltslage derzeit nicht hergibt. Durchschnittlich ca. 14 Neubauten pro Jahr (Ø 2016 bis 2020).
  
- Beratung einzelner Bürger mit dem Ansinnen, einen Baum in eigenen Garten zu fällen durch Herrn Baumeister (Baubetriebshof) (Vorschlag BM Holberg)
  - Info in BiB erforderlich.
  
- Kontrolle der Verpflichtungen zu Baumpflanzungen aus Bebauungsplänen (Vorschlag SPD und FDP)
  - Zielführend, da rechtliche Handhabe durch Vorgabe im Bebauungsplan.
  - Großer zeitlicher Aufwand, da alle Bebauungspläne nach solchen Vorgaben durchforstet werden und daraufhin alle Grundstücke innerhalb eines Bebauungsplanes nach den zu pflanzenden Bäumen überprüft werden müssen.
  - Einzelne Bebauungspläne sicher jetzt schon sinnvoll, wenn auffällt, dass Baumpflanzungen nicht getätigt wurden.

**Fazit:**

Folgende Maßnahmen zum Schutz von Bäumen können zeitnah umgesetzt werden:

- Info in BiB zur Beratungen von Bürgern, die einen Baum fällen möchten durch Herrn Baumeister (Baubetriebshof)
- Kontrolle der Verpflichtung aus Bebauungsplänen zum Pflanzen von Bäumen durch Bauherren

Folgende Maßnahmen zum Schutz von Bäumen können umgesetzt werden, sobald der Klimaschutzmanager im Haus ist:

- Info in BiB zum Nutzen von Bäumen und Hecken (Kleinklima, Insekten etc.)
- Aufruf in BiB an die Bürger, schützenswerte Bäume zu melden
- Prüfung und Kartierung der genannten Bäume
- Eintragung von Bäumen als Naturdenkmal bzw. als geschützter Landschaftsbestandteil – Kooperation mit dem OBK zu Verfahren etc.

gez.

\_\_\_\_\_  
Matthias Thul  
Bürgermeister

Mitzeichnungen				
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
X	Allgemeiner Vertreter	Datum	Fachbereich 2	Datum
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
X	Stadtkämmerer	Datum	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	
	Fachbereich 1	Datum	Fachbereich 4	Datum

# Ö

# 4



## Stadt Bergneustadt

### Der Bürgermeister

Bergneustadt, 25.02.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0048/2020 öffentlich
--

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen	17.03.2021	Vorberatung

## Beratungsvorlage

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2020 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses.**

Die Eignung des Rathausdaches für die Bestückung mit Photovoltaik (PV) wurde untersucht. Die Eignung besteht nur eingeschränkt. Die Verwaltung hat den Antrag zum Anlass genommen, auch andere städtische Gebäude auf ihre PV-Anlagen-Tauglichkeit zu untersuchen. Aufgrund der entstandenen Prioritätenliste kann die Verwaltung vorschlagen, in welcher Reihenfolge Gebäude mit PV-Anlagen ausgerüstet werden sollten.

gez.

---

Matthias Thul  
Bürgermeister

## Erläuterungen:

Aufgrund des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach wurde der Dachstuhl auf eine Durchführbarkeit zum Aufbringen einer solchen Anlage untersucht. Nach ersten Einschätzungen ist der Dachstuhl in seinen Sparrendimensionen zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage statisch in der Lage. Es könnte die halbe Dachfläche des Gebäudes mit einer PV-Anlage belegt werden. Dies entspricht einer Fläche von ca. 270 m<sup>2</sup>.

Bei dem Rathausgebäude handelt es sich jedoch um ein Denkmal. Durch die Aufbringung einer PV-Anlage auf das Dach werden Denkmalschutzbelange beeinträchtigt. Aufgrund der Zielbedeutung des Klimaschutzes ist die Aufbringung einer PV – Anlage auf ein Denkmal jedoch inzwischen nicht mehr ausgeschlossen.

Des Weiteren bedarf das Vorhaben, eine PV – Anlage auf das Rathausdachhälfte zu installieren, einen Beschluss durch den Beirat der Eigentümergemeinschaft Krawinkel 1.

Möglicherweise gibt es aber geeignetere städtische Dachflächen. Daher wurden weitere städtische Gebäude auf ihre Eignung zum Errichten von PV- Anlagen überprüft.

Insgesamt wurden 12 weitere Gebäude begutachtet. Kriterien der Begutachtung war die Dachflächenausrichtung, die Größe der Dachfläche, die Größe der möglichen PV Fläche.

Auf der Basis dieser gesammelten Daten wurde eine Ertragsberechnung in Kilowatt Peak (KWp) erstellt. Im weiteren Arbeitsschritt wurde eine Prioritätenliste erstellt, die die Gebäude in Kategorien der Durchführbarkeit einteilt. Hierbei wurden die Baubeschaffenheit, die Ertragsfläche und die Aufbausituation bewertet und entsprechend eingestuft.

In der EEG-Novelle (Erneuerbare-Energien-Gesetz) aus 2011 war zunächst beschlossen worden, dass beim Erreichen der 52 Gigawatt Marke aus PV-Anlagen bis 750 KWp die Einspeisevergütung für Kleinanlagen erlischt. Dies wurde im § 49 Absatz 5 beschrieben. Nach Einschätzung der Bundesnetzagentur sollte diese Marke Mitte des dritten Quartals 2020 erreicht sein.

Aufgrund einer Einigung in der schwarz-roten Koalition vom 18.05.2020 über den Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung ist der Schwellenwert von 52 Gigawatt aufgehoben worden und der § 49 Absatz 5 aus der EEG-Novelle gestrichen worden. Somit werden auch in Zukunft weiter PV Anlagen über eine Einspeisevergütung gefördert (weitere Fördermöglichkeiten müssten zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung geprüft werden).

Ab dem 01.01.2021 gelten folgende Einspeisevergütungen für PV-Strom:

<b>Inbetriebnahme der PV - Anlage</b>	<b>Dachanlagen bis 10 KWp (Ct/KWh)</b>	<b>Dachanlagen bis 40 KWp (Ct/KWh)</b>	<b>Dachanlagen bis 100 KWp (Ct/KWh)</b>
ab dem 01.01.2021	8,16	7,93	6,22

Aufgrund der untersuchten Gebäude kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, das sich der Standort „Kindergarten Löhstraße“ am besten eignet, kurzfristig eine PV Anlage zu errichten.

Diese Anlage würde dann folgende Zahlen erreichen können:

<b>Herstellungskosten</b>	<b>KWp der Anlage</b>	<b>KWh Ertrag pro Jahr (mit 910 KWh je KWp)</b>	<b>Einspeisevergütung (mit 0,0622 € je KWh)</b>	<b>Co<sup>2</sup> Ersparnis / Jahr (mit 0,401 KG / KWh)</b>
93.280,00€	63,6	57.876	3.599,89 €	23.208,28 KG

Eine grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung ist durch die Kämmerei erstellt worden und als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte darüber beraten werden, welche Gebäude für das Errichten von PV – Anlagen mittelfristig betrachtet und geprüft werden sollten.

Aus der Übersicht der Prioritätenliste ist ein Vorschlag seitens der Verwaltung beigefügt.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten €		Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan		<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €		<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

<b>Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte</b>			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:			

<b>Mitzeichnungen</b>				
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4 Datum



4

## Fotovoltaik KiGa Löhstraße

Mit den Daten der Beratungsvorlage 48/2020 des Fachbereichs 4 für den Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen am 17.03.2021 wird nachstehend eine grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung für die dort aufgeführte Anlage am Standort KiGa Löhstraße vorgenommen:

Anschaffungskosten:	93.280
Nutzungsdauer:	20
Abschreibung (jährlich):	4.664
(anfängliche) Finanzierungskosten (jährlich):	2.798
Versicherung (jährlich, geschätzt):	200
<b>Jahreskosten:</b>	<b>7.662</b>

Einspeisevergütung:	3.600
---------------------	-------

<b>Jahresergebnis:</b>	<b>-4.062</b>
------------------------	---------------

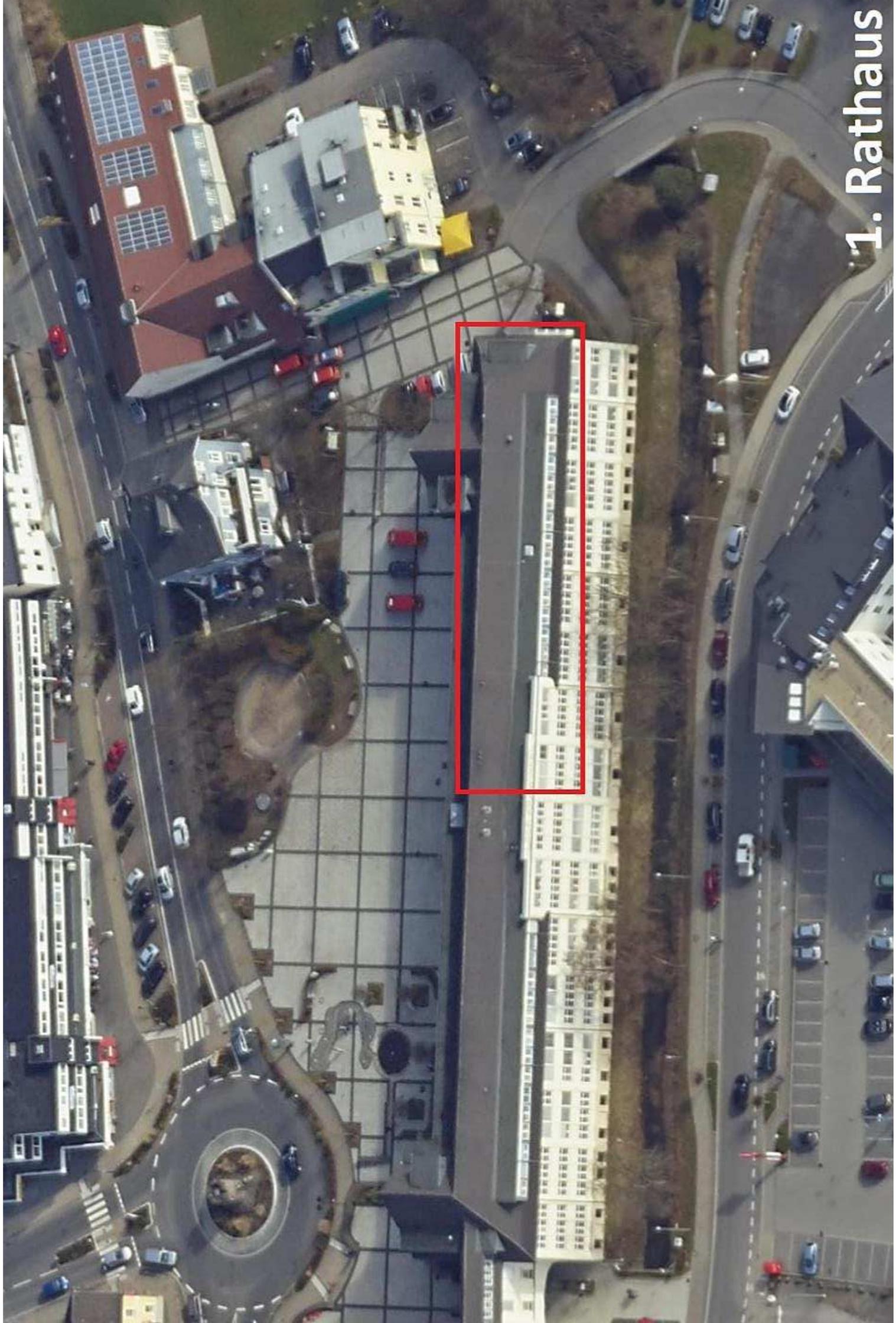
In der Berechnung sind steuerliche Folgen nicht berücksichtigt.

Knabe, 04.03.2021

## Prioritätenliste PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Gebäude	Dachform	Ausrichtung	Geschosse	PV- Dach- fläche (m <sup>2</sup> )	PV Module (0,37 kWp)	KWp	geprüfte Statik	Übergabe Einspeisung	Denkmal- schutz	Vor- & Nachteile
Rathaus	Satteldach	Süd	5	270	144	43,2	nein	nicht geklärt	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ positives Signal (Rathaus)</li> <li>+ sehr gute Himmelsausrichtung</li> <li>○ Denkmalschutz</li> <li>○ halbe Dachfläche kann nur belegt werden</li> <li>○ Beirat der Eigentümergemeinschaft muss das O.K. geben</li> <li>- hoher Kostenaufwand für den Einbau (große Höhe)</li> </ul>
Kindergarten Löhstr.	Pulldach	Süd	1	352	212	63,6	ja	nicht geklärt	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Im Bauantrag und der Statik ist eine PV - Anlage berücksichtigt worden.</li> <li>+ gute Himmelsausrichtung</li> <li>+ großer Arbeitsraum im nicht genutztem Dachboden</li> <li>+ einfacher Einbau durch geringe Geschossigkeit</li> </ul>
Baubetriebshof	Satteldach	Süd - Ost Süd - West	1	353	204	61,2	nein	nicht geklärt	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ einfacher Einbau durch Geschossigkeit</li> <li>+ gute Himmelsausrichtung</li> <li>- eventuelle Arbeiten an der alten Dachhaut notwendig</li> </ul>
GGs Bursten Pavillonbauten	Walmdach	Süd	1	380,6	220	66	nein	nicht geklärt	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ einfacher Einbau durch Geschossigkeit</li> <li>+ sehr gute Himmelsausrichtung</li> <li>- wahrscheinlich kann der Übergabepunkt keine weiteren PV Module einspeisen</li> <li>- brandschutztechnische Durchführbarkeit wird kostenintensiv</li> </ul>
Alte Turnhalle Bursten	Walmdach	Süd	2,5	138,4	80	24	nein	nicht geklärt	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ sehr gute Himmelsausrichtung</li> <li>- wahrscheinlich kann der Übergabepunkt keine weiteren PV Module einspeisen</li> <li>- hoher Kostenaufwand für den Einbau</li> </ul>

<b>GGG Wiedenest</b>	Pultdach	Ost / Süd	1, 2,5	387,5	224	67,2	nein	nicht geklärt	nein	+ sehr gute Himmelsausrichtung + bestehende PV Anlage kann erweitert werden ⚠ brandschutztechnische Durchführbarkeit muss geprüft werden
<b>Realschule</b>	Flachdach	Süd	1, 2, 5	375,4	217	65,1	nein	nicht geklärt	nein	+ sehr gute Himmelsausrichtung + bestehende PV Anlage kann erweitert werden + einfache Installation durch Flachdach - höhere statische Anforderung da PV - Ständer beschwert werden müssen. Statik muss geprüft werden
<b>GGG Löhstraße</b>	Flachdach	Süd	1, 2	1147	428	128,4	nein	nicht geklärt	nein	+ sehr gute Himmelsausrichtung + einfache Installation durch Flachdach - höhere statische Anforderung da PV - Ständer beschwert werden müssen. Statik muss geprüft werden.
<b>Kindergarten Vossbicke</b>	Flachdach	Süd	1	730	180	54	nein	nicht geklärt	nein	+ gute Himmelsausrichtung + einfache Installation durch Flachdach - höhere statische Anforderung da PV - Ständer beschwert werden müssen. Statik muss geprüft werden.
<b>Kindergarten Sonnenkamp</b>	Flachdach	Süd	1	730	134	40,2	nein	nicht geklärt	nein	+ sehr gute Himmelsausrichtung + einfache Installation durch Flachdach - höhere statische Anforderung da PV - Ständer beschwert werden müssen.



1. Rathaus







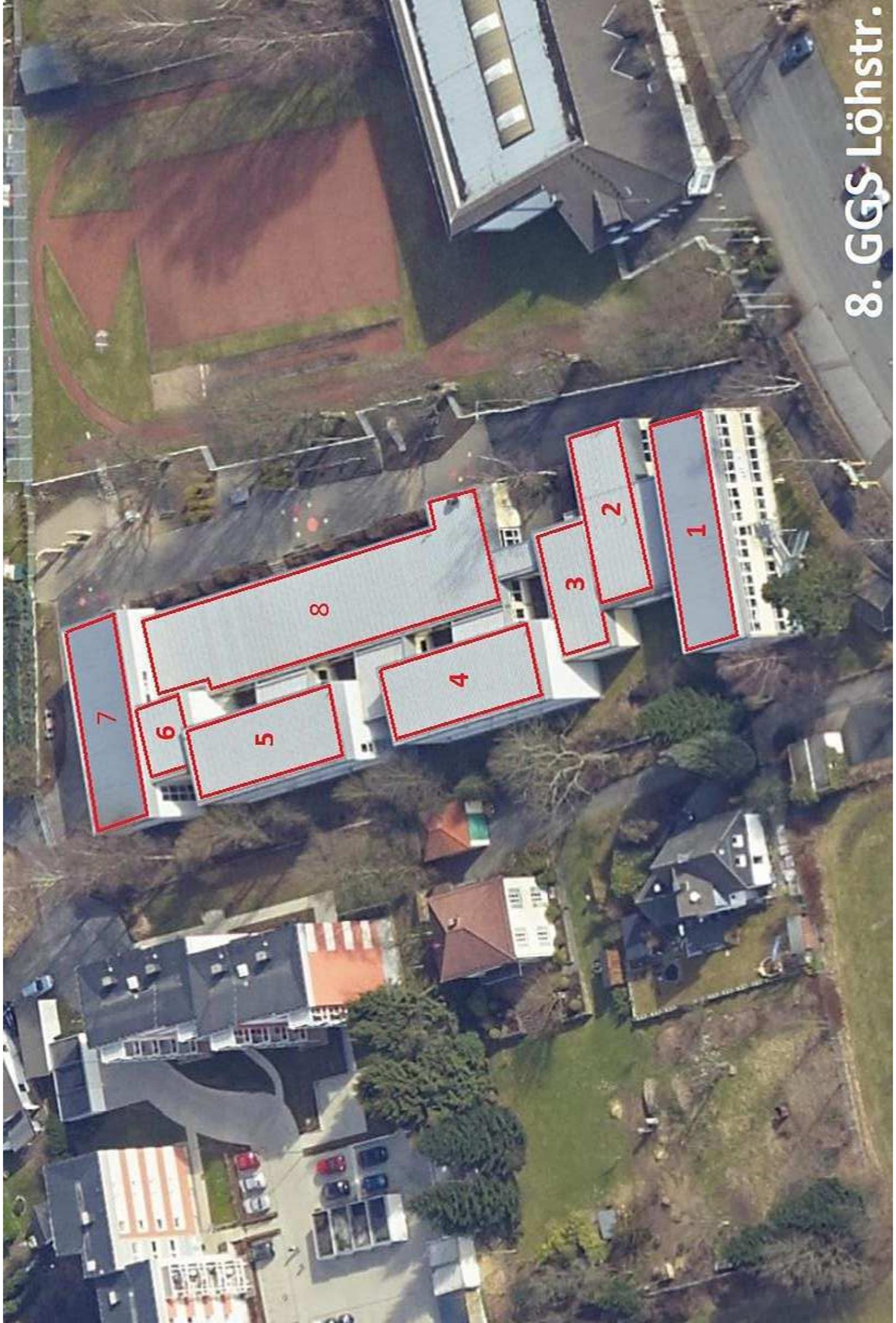
#### 4. GGS Bursten



5. Turnhalle Bursten







8. GGS Löhstr.





Ö 5  
Beschluss  
Vollzug Nr. 53/2021

Stadt Bergneustadt  
Eing. 17. Dez. 2020  
FB. 4



An den  
Rat der Stadt Bergneustadt

51702 Bergneustadt

X	Stadtrat	TOP	am 24/12/21
	-Ausschuß	TOP	am
	-Ausschuß	TOP	am
		TOP	am

Ortsgruppe Bergneustadt

Wolfgang Scharf  
Vorsitzender

Längstenstr. 11  
51702 Bergneustadt

Telefon: 02261 44415  
E-Mail: wolgang.scharf@web.de

Bergneustadt, den 17. Dezember 2020

### Photovoltaik in Bergneustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU-Ortsverband Bergneustadt beantragt hiermit, dass der Rat der Stadt sich für einen Ausbau der Photovoltaik in Bergneustadt einsetzt.

Wir haben hier zwar schon auf einigen städtischen Gebäuden sowie auf vielen privaten entsprechende Anlagen, doch bereits vor einiger Zeit hat das Klimabündnis Oberberg festgestellt, dass wir damit noch immer Schlusslicht im Oberbergischen Kreis sind.

Da hier noch unzählige öffentliche und private Flächen für PV-Anlagen zur Verfügung stehen, sollte die Stadt, wie auch schon in einigen Nachbarkommunen erfolgreich praktiziert, hier ebenfalls eine entsprechende Initiative starten. Dies insbesondere, weil Photovoltaik eine extrem umweltfreundliche Energie liefert.

Um auch im privaten Bereich Anreize zu geben, sollten hier Fördermöglichkeiten im Rahmen des für die Stadt Bergneustadt Möglichen erfolgen; insbesondere sollte die Stadt alle staatlichen Fördermöglichkeiten nutzen und die Bürger darüber informieren und beraten. Parallel dazu sollte für den gesamten Stadtbereich ein Solarkataster erstellt werden, um einen Überblick zu erhalten welche Flächen sich besonders für diese Art der Energieerzeugung eignen; auch hierüber sind natürlich die Bürger zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE 18 384500000000100537

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Diskussionsgrundlage der CDU-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und  
Zukunftsfragen am 17.03.2021**

**Förderung von Solaranlagen**

Zur Begriffsklärung: Förderung heißt hier nicht automatisch Subvention.

Um den Ausbau von Solaranlagen (Photovoltaik und Solarthermie) in Bergneustadt zu fördern, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Da die Regeln, insbesondere zur Einspeisung und steuerlichen Absetzbarkeit von Solarstrom, und Fördermöglichkeiten bzw. Subventionen für die meisten Bürger unübersichtlich sind, wird ein Förderscout eingeführt, der die Bürger auf diesem Gebiet berät. Das kann auch Aufgabe des Klimaschutzmanagers sein. Ggfs. ist hier die Zusammenarbeit mit einem Steuerberater vonnöten.
- Es werden niederschwellige Seminare/Infoveranstaltungen vor Ort angeboten,
  - um die Vorteile von Solarstrom zu vermitteln,
  - um andere regenerative Energieformen vorzustellen,
  - um Energieeinsparmöglichkeiten vorzustellen,
  - um eine positive Attitüde zu befördern.

Dies kann auch im Rahmen einer Kickoff-Veranstaltung oder regelmäßigen Solar- oder Energiemesse erfolgen.

- Sofern in diesem Zusammenhang bürokratische Hindernisse auftreten, sind diese zu identifizieren und zu abzubauen.

# Ö

# 7



## Stadt Bergneustadt

### Der Bürgermeister

Bergneustadt, 04.03.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Mitteilung Nr. 0072/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen	17.03.2021	Vorberatung

## Mitteilung

### Stand zum Antrag Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanager

Die Stadt Bergneustadt beabsichtigt für die Einstellung einer/s Klimaschutzmanagerin/s Fördermittel bei dem Projektträger Jülich zu beantragen. Personalkosten werden voraussichtlich mit bis zu 100 % gefördert.

Der Förderantrag wird im Rahmen der strategischen Förderschwerpunkte für das Erstvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement gestellt. Gefördert wird dabei die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts durch eine/n Klimaschutzmanagerin/er sowie die Umsetzung erster Maßnahmen.

Da für die Stadt Bergneustadt noch kein Klimaschutzkonzept erstellt worden ist, wird zunächst die Erstellung eines *integrierten* Klimaschutzkonzeptes beantragt. Dieses umfasst möglichst alle klimarelevanten Bereiche und adressiert die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten. Für Kommunen können grundsätzlich folgende Rollen relevant sein:

- Verbraucherin und Vorbild (Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, Anlagen und Fahrzeugen, bei der Straßenbeleuchtung, der IT-Infrastruktur, der Beschaffung, der Abfall- und Abwasserentsorgung etc.),
- Planerin und Reguliererin (Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Abfallgebühren etc.),
- Versorgerin und Anbieterin (Strom- und Wärmeversorgung, erneuerbare Energien, Abfall- und Abwasserentsorgung, ÖPNV, kommunaler Wohnungsbau etc.),
- Beraterin und Förderin (Motivation, Information, finanzielle Förderung etc.).

Es wird beabsichtigt den Antrag im Laufe des Monats einzureichen, sodass die Stelle des Klimaschutzmanagements zum 01.10.2021 besetzt werden kann. Vorausgesetzt der

Projektträger Jülich hat keine Einwände, die Förderung wird bewilligt und das Bewerbungsverfahren verläuft (im eingeplanten Zeitraum) erfolgreich.

Der Bewilligungszeitraum beläuft sich dann auf 24 Monate. Das Klimaschutzkonzept ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger einzureichen. Innerhalb der 24 Monate ist mindestens eine der im geförderten Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Zum Ende des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens kann auch die Förderung zur Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept beantragt werden (Anschlussvorhaben). Dazu gehört ebenfalls das Klimaschutzmanagement

gez.

\_\_\_\_\_  
Matthias Thul  
Bürgermeister

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum

## Diskussionsgrundlage der CDU-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen am 17.03.2021

### Aufgaben Klimaschutzmanager

- Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts
- Umsetzung eines Fahrrad-/E-Bike-Konzepts als Bestandteil des Klimaschutzkonzepts
- Infrastrukturkonzept für E-Autos
- Entwicklung von Projekten zum Car-Sharing
- Förderung von Maßnahmen zu:
  - Reduzierung des Energieverbrauchs
  - Effizienzsteigerung beim Einsatz von Energie
  - Verwendung von erneuerbaren Energien
  - Verdrängung von fossilen Energien
- insbesondere Förderung des Ausbaus von Fotovoltaik und Solarthermie (städtische und private Gebäude)
- Information und Beratung von Bürgern, um deren Energiekonsumverhalten positiv zu beeinflussen
- Fokussierung auf Nachhaltigkeit bei städtischen Liegenschaften und Betrieben
- nachhaltigkeitsorientierte Bauleitplanung
- Maßnahmen zum Baumschutz fördern und begleiten
- Städtische Grünanlagen und Artenschutz miteinander in Einklang bringen
- Erstellung eines Müllkonzepts für den öffentlichen Raum
- Aufbau/Pflege lokaler Netzwerke
- Einbindung von schulischen Projekten

# Ö

# 8.1



## Stadt Bergneustadt

### Der Bürgermeister

Bergneustadt, 25.02.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen  
FB 4/

Mitteilung Nr. 0070/2021  
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen	17.03.2021	Kenntnisnahme

## Mitteilung

### Stellungnahme des NABU zum geplanten Fahrrad-/E-Bike-Konzept

Die Vorsitzende Frau Schmid bittet darum, den Ausschuss über die Stellungnahme des NABU zum geplanten Fahrrad-/E-Bike-Konzept zu informieren. Die untenstehende E-Mail des Vorsitzenden der NABU-Ortsgruppe Bergneustadt soll als offizielle Stellungnahme gewertet werden.

**Von:** [wolfgangsscharf@web.de](mailto:wolfgangsscharf@web.de) <[wolfgangsscharf@web.de](mailto:wolfgangsscharf@web.de)>

**Gesendet:** Freitag, 12. Februar 2021 10:11

**An:** [schmidleienbach@t-online.de](mailto:schmidleienbach@t-online.de)

**Cc:** [matthias.thul@bergneustadt.de](mailto:matthias.thul@bergneustadt.de)

**Betreff:** Radwegbeleuchtung

Guten Morgen Frau Schmid,

der Radweg in Bergneustadt ist eine Erfolgsgeschichte, die ich so nicht annähernd erwartet hatte. Eine nun angedachte Beleuchtung der Strecke ist aus Naturschutzsicht jedoch kritisch zu hinterfragen. Eine permanente Beleuchtung ist wieder eine zusätzliche "Lichtverschmutzung" die unzähligen Insekten schadet, da diese bis zur Erschöpfung bzw. zum Tod um die Lampen schwirren. Mit diesen Erkenntnissen sollten solche Eingriffe heute nicht mehr vorgenommen werden.

Noch vertretbar wären durch Bewegungsmelder gesteuerte Leuchten, die nur bei Bedarf eine kurze Zeit Licht geben. Ursprünglich war auch von solchen Leuchten die Rede; man ist davon jedoch aus mir nicht bekannten Gründen wieder abgekommen. Auch wurde ein Gutachten in

Auftrag gegeben, welches allerdings nur die Aufstellung der Masten bewertete, nicht jedoch die Lichtsituation. Dieses ist so wertlos.

Der Verwaltung dürfte in dieser Sache bereits ein umfangreicher Vorgang vorliegen. Meines Wissens befaßt sich BM Thul bereits intensiv mit der Problematik und hat auch mit dem Naturschutzbeirat des Kreises Kontakt.

Vor einer Entscheidung sollte ein erweitertes Gutachten abgewartet werden.

Eine Beleuchtung mit permanentem Licht lehnt der NABU-Ortsverband Bergneustadt ab.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende

Wolfgang Scharf

Vorsitzender NABU-Ortsgruppe Bergneustadt

Mit dem Abdruck der E-Mail ist keine Wertung der Verwaltung hinsichtlich der Richtigkeit der in der Stellungnahme getroffenen Aussagen verbunden.

gez.

\_\_\_\_\_  
Matthias Thul  
Bürgermeister

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum